

Departement Präsidiales

3033 Wohlen Hauptstrasse 26
www.wohlen-be.ch praesidiales@wohlen-be.ch
Telefon 031 828 81 11 Fax 031 822 10 45

Einwohnergemeinde



IG Windpark mit Umsicht
p. Adr. Murzelenstrasse 31
3034 Murzelen

Wohlen, 16. Oktober 2019

Bänz Müller, Departementsvorsteher
Telefon 031 828 81 09, baenz.mueller@wohlen-be.ch

Sehr geehrte Damen und Herren

Herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 20. September 2019. Der Gemeinderat und die Windenergie Schweiz AG haben sich mit Ihren Fragen befasst. Gerne können wir Ihnen folgende Antworten erteilen:

Frage 1: Vereinbarung mit Landeigentümern

Es handelt sich hierbei um privatrechtliche Vereinbarungen zwischen den Landeigentümern und der Windenergie Schweiz AG. Die Vereinbarungen wurden von einem durch die Gemeinde empfohlenen Juristen geprüft und so abgeschlossen, dass die Windenergie Schweiz AG keinen juristischen Anspruch darauf hat, die zukünftigen Windanlagen zu errichten. Windenergie Schweiz AG wird sämtliche genehmigungsrelevanten Unterlagen und Ergebnisse offenlegen, jedoch werden keinerlei privatrechtlichen Verträge Dritten zugänglich gemacht. Die Vertragstexte sind Eigentum der Windenergie Schweiz AG und können nur den jeweiligen Vertragsparteien zugänglich gemacht werden.

Frage 2 Windmessungen

Zurzeit werden durch die Windenergie Schweiz AG die Windpotenzialanalyse sowie die Schall- und Schattenwurfanalyse durchgeführt. Im Rahmen dessen werden auch Grenzwerte in Bezug auf Schall und Schattenwurf untersucht und von unabhängigen Dritten geprüft, ob die Grenzwerte eingehalten werden. Sobald die Ergebnisse vorliegen werden diese dem Gemeinderat Wohlen vorgestellt. Im Rahmen einer nächsten Informationsveranstaltung oder der Publikation im Gemeindeinfo werden diese Ergebnisse dann öffentlich vorgestellt. Eine Windmesskampagne über einen Zeitraum von 12 Monaten wird erst gestartet, wenn die Ergebnisse der Potentialanalysen ergeben, dass das Projekt realisierbar ist.

Frage 3 Abklärungen mit Nachbargemeinden

Der Gemeindepräsident von Wohlen hat sich mit den beiden Gemeindepräsidenten von Meikirch und Schüpfen beraten. Alle drei Gemeindepräsidenten sind der Meinung, dass das Gebiet Frienisberg in den Windrichtplan Seeland aufgenommen werden sollte. Der Verein Seeland, welcher sich um die Erstellung dieses Windrichtplans kümmert, wurde über diese positive Haltung informiert. Somit wird der Frienisberg in die kürzlich gestartete regionale Windrichtplanung Seeland aufgenommen und auf seine Eignung überprüft.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Antworten zu dienen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen
Gemeindepräsident



Bänz Müller

Gemeindeschreiber



Thomas Peter